ambel
rund des § 1 Abs. (3) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom
ovember 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Verbandsgemeinderat der Verbands-
einde Droyßiger-Zeitzer Forst am 06.12.2017 den Flächennutzungsplan,
ehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

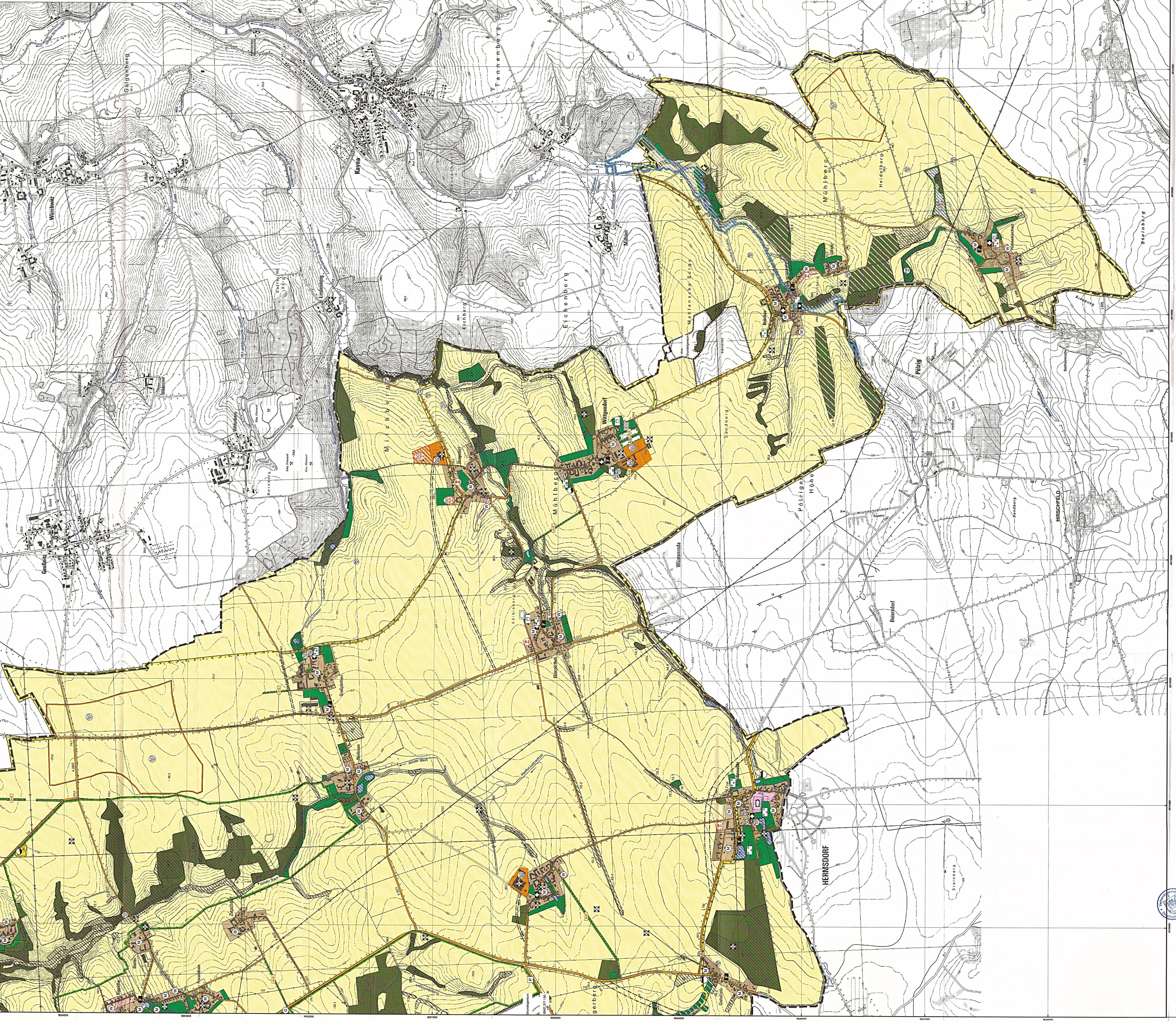

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst hat in seiner Sitzung vom 03.04.2013 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Verbandsgemeinde gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde im "Forstkurier" am 31. Mai 2013 in der Ausgabe 5/2013 ortsübliche bekannt gemacht.

Droyßig, den 23.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.02.2014 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 08.04.2014 bis 16.05.2014 in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Zimmer 209 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde am 28.03.2014 im "Forstkurier" bekannt gemacht.

Droyßig, den 23.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

3. Frühzeitige Trägerbeteiligung
Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst hat die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt und mit Anschreiben vom 14.04.2014, 17.04.2014, 22.04.2014 und 23.04.2014 aufgefordert, zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes Stellung zu nehmen und sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Droyßig, den 23.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

4. Entwurfsbeschluss
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.08.2016 den Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslage bestimmt. Der Beschluss wurde ortsüblich im Forstkurier Ausgabe 10/2016 bekannt gemacht, Es wurde darauf hingewiesen, welche umweltbezogenen Stellungnahmen verfügbar sind.

Droyßig, den 23.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

5. Offenlage des Entwurfs
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 14.11.2016 bis zum 30.12.2016 in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Zimmer 210 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Droyßig, den 23.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

6. Entwurfsbeteiligung
Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 14.11.2016, 17.01.2017, 09.03.2017 und 16.03.2017 aufgefordert zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Stellung zu nehmen.

Droyßig, den 23.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

7. Abwägung
Der Verbandsgemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 17.05.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Droyßig, den 23.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

8. erneuter Entwurfsbeschluss - 2. Entwurf
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.05.2017 den geänderten 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur erneuten, verkürzten Auslage bestimmt. Die Bekanntmachung erfolgte im Forstkurier Ausgabe 06/2017.

Droyßig, den 23.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

9. Erneute Offenlage und Trägerbeteiligung - 2. Entwurf
Der geänderte 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht lag gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 03.07.2017 bis zum 19.07.2017 erneut in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig Zimmer 205 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die von der Änderung gerührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.06.2017 erneut um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 05.07.2017 gebeten.

Droyßig, den 23.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

10. erneute Abwägung - 2. Entwurf
Der Verbandsgemeinderat hat die zu den Änderungen und Ergänzungen vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 20.09.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Droyßig, den 23.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

11. erneuter Entwurfsbeschluss - 3. Entwurf
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.09.2017 den geänderten 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur erneuten, verkürzten Auslage bestimmt. Die Bekanntmachung erfolgte im Forstkurier Ausgabe ...9/2017

Droyßig, den 23.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

12. Erneute Offenlage und Trägerbeteiligung - 3. Entwurf
Der geänderte 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht lag gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 10.10.2017 bis zum 26.10.2017 erneut in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst aus. Die von der Änderung gerührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.10.2017 erneut um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26.10.2017 gebeten.

Droyßig, den ..23.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

13. erneute Abwägung - 3. Entwurf
Der Verbandsgemeinderat hat die zu den Änderungen und Ergänzungen vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 06.12.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Droyßig, den 23.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

14. Beschlussfassung
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Droyßig, den 23.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

15. Genehmigung
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen - Anhalt vom .... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erteilt.
Aktenzeichen: 21.06.2018 mit Auflage
AZ: 305.1.2-21101-115 PLK

Magdeburg
~~Droyßig~~, den 21.06.2018 (Siegel) i.A. Laugas
Landesverwaltungsamt
~~Der Verbandsgemeindebürgermeister~~

12

16. Erfüllung der Auflage
Die Auflage aus dem Genehmigungsbescheid des LVwA vom 21.06.2018 wurde am 10.08.2018 erfüllt.

Droyßig, den 10.08.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

17. Ausfertigung
Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Droyßig, den 14.08.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

18. Abschlussvermerk
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei welcher der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich im Forstkurier Ausgabe8/2018 vom 26.08.2018 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.

Droyßig, den 27.08.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

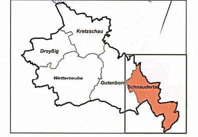

Kartengrundlage

Darstellung auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000. Die Genehmigung zur Vervielfältigung wurde durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt mit der Erlaubnisnummer A18-80000120-11-8 erteilt.

0 100 200 400 600 800 1.000 Meter

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Bestand	Planung	
W	W 1a	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
M	M 1a	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
G	G 1a	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
		Sondergebiete, die der Erhohlung dienen (§ 10 BauNVO)
SO WOH		Wochenendhausgebiete
SO CAM		Campingplatz
SO JUG		Jugendherberge
SO WSP		Wassersport
	SO BUN 1a	Bungalowsiedlung
		Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
SO TIER	SO TIER 1a	Gebiete für Tierhaltung
SO REIT	SO REIT 1a	Gebiete für Reitanlagen
SO SAL		Gebiete für Schießanlagen
SO EK		Gebiete für Erdkassetten
SO HD		Gebiete für Handel und Dienstleistung
SO SOL	SO SOL 1a	Gebiete für Solaranlagen
SO WI		Gebiete für Windkraftanlagen
	1a	Nummerierung der geplanten Flächenausweisung

Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Ba

🟥	Flächen für Gemeinbedarf		
◘	Öffentliche Verwaltung	▲	Schulen
◘	Kirchen und kirchl. Einrichtungen	◘	soziale
▭	Sportanlagen	◘	Spielanl
F	Feuerwehr		

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptve (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

▬	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
═	sonstige Straßen und Wege
┄	Trassenkorridor für Ortsumgehungsstraßen bzw. -wege
P	Ruhender Verkehr
▬	Bahnanlagen
•••••	Hauptradweg (E Elsterradweg, ∞ Rad-Acht)
•• •• ••	Hauptwanderwege (G Geopfad)
•••••••	touristisch bedeutsame Routen (◆ Weinroute)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abw beseitigung sowie Ablagerungen; Anlagen, die dem Klimawandel er (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 b, 4 und Abs. 4 BauGB)

🟨	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung un seitigung sowie Ablagerungen; Anlagen, die dem Klimawand		
◐	Elektrizität	◇	Abfall /
◒	Wasser	◓	Abwass
EE	Erneuerbare Energien (Wasserkraftwerk, Biogasanlage)	✇	Windkra

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung			
🟩	▨	Grünflächen mit / ohne Zweckbestimmung		
⁖		Parkanlage	⊞	Dauerkle
▭		Sportplatz	◘	Spielpla
⧖		Zeltplatz	≋	Badepla
✝		Friedhof		

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwas und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4

🟦	Wasserflächen (Teich / Tümpel)	▬	Fließgew
▭	Überschwemmungsgebiet	▨	Hochwa Wahrsch

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Ab

Bestand	Planung			
🟨		Flächen für Landwirtschaft		
🟩	▨	Flächen für Wald		
E		Erholungswald	WSG	Waldsch

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

◓	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Boden

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maß zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landsch (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung			
A+E	A+E	Flächen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen des Naturha und des Landschaftsbildes		
		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sin des Naturschutzrechts		
▭		FFH-Gebiet	▭	Europäis Vogelsch
▭		Naturpark	▭	Landscha
▭		Naturschutzgebiet	FND 1	Flächen einschl.
ND 1		Naturdenkmal einschl. Nummerierung	▨	Geschüt einschl.

Flächen für Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

EL	380-kV Hauptenergiefreileitung
TW	Hauptversorgungsleitung Trinkwasser

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs.

SAN	Sanierungsgebiet	BD 44	archäol. einschl.
KD	Kulturdenkmal	Geo 1	Geotop einschl.

Sonstige Planzeichen

▭	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzu
┄	Gemarkungsgrenze der Mitgliedsgemeinden
43	Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (einschließlich Nummerierung)
▭	Militärischer Sicherheitsbereich

Der Flächennutzungsplan besteht aus den Planzeichnungen 1 - 5.

Flächennutzungsplan
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
- PLANZEICHNUNG -

Planausschnitt: **Mitgliedsgemeinde Schnaudertal**
Beschluss vom 06.12.2017

Blatt:
Maßs

Auftraggeber: **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst**
Zeitzer Straße 15
06712 Droyßig

Bearbeitung: **FREIRAUM- UND STADTPLANUNG**
ELLEN MELZER
Dorna 39 - 07554 Gera
Tel.: 0365 2900163
buero.melzer@t-online.de

bearbeitet:	Nov.
gezeichnet:	Okt.
geprüft:	